

# Antrag auf Notbetreuung

Ab Mittwoch, den 16.12. findet in den Kindertageseinrichtungen im Land Baden-Württemberg nur noch eine Notbetreuung statt. Diese ist zunächst für den Zeitraum bis zum 10. Januar 2021 vorgesehen.

Zugang zur Betreuung sollen erhalten

- a) Kinder, deren Eltern aus beruflichen Gründen darauf angewiesen sind
- b) Kinder, deren Eltern aus privaten Gründen die Betreuung nicht übernehmen können, etwa wenn es pflegebedürftige Angehörige zu versorgen gilt oder deren Eltern psychisch beeinträchtigt sind o.ä.
- c) Kinder, bei denen eine Kindeswohlgefährdung vorliegt (Jugendhilfemaßnahme nach § 8a SGB VIII (es wird keine Bescheinigung des Jugendamtes benötigt)

**Wir versichern, dass mindestens eine dieser Voraussetzungen bei uns vorliegt und melden unser Kind**

<b>Name des Kindes:</b>	
<b>Geburtsdatum:</b>	
<b>Gruppe</b>	
<b>Gruppenform</b>	

**für folgende Tage zur Notbetreuung an:**

bitte ankreuzen:

<b>Montag</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>Freitag</b>

<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>